

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz  
über den Beschluss Nr. GVUe-0603/19 vom 21.11.2019, Beschluss über die  
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V.m. der  
Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet  
Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz**

### **1. Geltungsbereich**

Für den in beigefügtem Luftbild gekennzeichneten Geltungsbereich beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V. m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz. Der Geltungsbereich umfasst die:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	241/7, 242/7, 243/7, 244/7, 245/7, 246/7, 247/7, 242/8, 244/11, 268/15, 268/16, 268/17, 268/21 (Teilfläche), 268/23 (Teilfläche), 268/26, 268/27
Fläche	ca. 18.700 m <sup>2</sup>

Das Planänderungsgebiet beinhaltet das Grundstück der Dachdecker Nord-Ost eG, das sich von der B-111 kommend, rechtsseitig vor der Tischlerei befindet, sowie die Grundstücke hinter der Tischlerei, rechtsseitig vom Radweg in Richtung Loddin, einschließlich der Grundstücke des ehemaligen Reiterhofes.

### **2. Erfordernis der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat am 23.02.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.03.2017 in Kraft getreten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist gem. § 13 a BauGB nunmehr im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Es findet kein Bauleitplanverfahren statt, auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird verzichtet, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und es bedarf keiner Genehmigung.

Das bislang für die o. g. Flurstücke festgesetzte Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wurde geändert. Es wurde in der Folge als Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten der als Satzung beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B der Gemeinde Ückeritz überein.

### **3. Bekanntmachung**

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der Beschluss über die 1. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wird hiermit bekannt gemacht.



*Axel Kindler*  
 Kinder  
 Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.01.2020



# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellung)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (die nachrichtliche Darstellung betreffend)

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB; §§ 1, 8 BauNVO)
  - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Baumschule
  - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Reiterhof
  - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
  - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
  - Abgrenzung des Maßes der Nutzung

## PLANZEICHENERKLÄRUNG für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 BauGB; § 1 Abs.1 BauNVO)
  - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
  - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde am 20.01.2020 von der Gemeindevertretung Ückeritz beschlossen.  
 Ückeritz, den 20.01.2020   
 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgeführt.  
 Ückeritz, den 20.01.2020   
 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist im Usedomer Amtsblatt\* am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am 22.01.2020 im Usedomer Amtsblatt\* bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung und die wirksame 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter der Adresse [http://www.amtusedom.de/?page\\_id=754](http://www.amtusedom.de/?page_id=754) eingestellt.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.

Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist mit Ablauf des 22.01.2020 wirksam geworden.

Ückeritz, den 23.01.2020   
 Der Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011.
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258).

## Gemeinde Seebad Ückeritz

### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Übersichtsplan zur Lage der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



Gemeinde Seebad Ückeritz  
 Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom

Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier  
 Siemensstraße 25, 17459 Koserow/Insel Usedom  
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805  
 Email : [Architekt\\_Achim\\_Dreischmeier@t-online.de](mailto:Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de)

Erstdatum: 24.09.2019	Maßstab: 1:5000	Blattgröße: 59 / 43,5	CAD-Name: 190924 - 1. Berichtigung Planzeich FNP
Planstand:			